

Satzung

zur Änderung des Kostenverzeichnisses zur Satzung (Kostenordnung) über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Auggen vom 5. November 1991 zuletzt geändert mit Euroanpassungssatzung vom 30. Oktober 2001.

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 15 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Auggen am 16. Dezember 2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Es werden geändert:

Abschnitt 1 Personalaufwand

(a) je Mann und Stunde **18,00 Euro**.

Abschnitt 8 Feuersicherheitsdienst

8.1 Personalaufwand je Mann und Stunde **18,00 Euro**.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungs-Satzung tritt zum 1. Januar 2009 in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

79424 Auggen, den 16. Dezember 2008

Deutschmann
Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Auggen vom 19.12.2008